

Fakultätsordnung der Fakultät für Chemie der Universität Bielefeld vom 2. August 2004

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 25 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2003 (GV. NRW. S. 772) hat die Fakultät für Chemie der Universität Bielefeld die folgende Ordnung erlassen:

§ 1

(1) Die Fakultät wird von einem kleinen Dekanat geleitet.

(2) Die Mitglieder des Dekanats werden von der Fakultätskonferenz aus der Mitte der Fakultät gewählt. Die Wahlvorschläge für die Prodekaninnen und Prodekane bedürfen der Zustimmung der Dekanin oder des Dekans.

(3) Die Fakultätskonferenz wählt aus dem Dekanat eine Prodekanin oder einen Prodekan zur Studiendekanin oder zum Studiendekan.

§ 2

(1) Zur Vorbereitung und Unterstützung der Arbeit des kleinen Dekanats und der Fakultätskonferenz wird von der Fakultätskonferenz die Fakultätskommission für Lehre und studentische Angelegenheiten, „Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs“ gebildet.

(2) Der Kommission gehören an:

- a) das zuständige Mitglied der Fakultätsleitung,
- b) 2 Mitglieder der Gruppe der Professorinnen und Professoren (jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter aus dem Studiengang Chemie und aus dem Studiengang Biochemie),
 - a) 1 Mitglied der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
 - b) 2 Mitglieder der Gruppe der Studierenden (jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter aus dem Studiengang Chemie und aus dem Studiengang Biochemie)
- c) 1 Mitglied aus der Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Diese Fakultätsordnung tritt mit Wirkung vom 23.06.2003 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Chemie der Universität Bielefeld vom 30. Juni 2004.

Bielefeld, den 2. August 2004

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr. Dieter Timmermann